



CH-3003 Bern, BFE

Adressatinnen und Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und
Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 7. Oktober 2013

Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Energieverordnung (EnV): Umsetzung der parlamentarischen Initiative 12.400 auf Verordnungsstufe

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Sommersession 2013 verabschiedete das Parlament die parlamentarische Initiative 12.400 „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N). Sollte das ergriffene Referendum nicht zustande kommen, ist eine Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2014 vorgesehen. Die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen machen auch Anpassungen der Energieverordnung (EnV) notwendig. Diese sollen im Rahmen der vorliegenden Revision der EnV vorgenommen werden. Folgende Elemente sind von den geplanten Änderungen betroffen:

- **Rückerstattung des Zuschlags:** Die Rückerstattung des Zuschlags auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze wird künftig einer grösseren Anzahl Endverbraucherinnen und Endverbrauchern gewährt. Die Berechtigung und der Umfang der Rückerstattung ist abhängig vom Verhältnis der Elektrizitätskosten zur Bruttowertschöpfung. Darüber hinaus muss eine Zielvereinbarung mit dem Bund abgeschlossen und eingehalten werden. Zusätzlich müssen 20 Prozent der Rückerstattungssumme in Energieeffizienzmassnahmen investiert werden, die über die als wirtschaftlich deklarierten Massnahmen in der Zielvereinbarung hinausgehen. Über den Stand der Zielerreichung muss jährlich Bericht erstattet werden. Die Rückerstattung erfolgt zudem nur ab einem bestimmten Mindestrückerstattungsbetrag von 20 000 Franken.
- **Einmalvergütungen für kleine Photovoltaik-Anlagen:** Um die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) rasch abbauen zu können, sieht die parlamentarische Initiative 12.400 für kleine Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von unter 30 kW das neue Förderinstrument der Einmalvergütungen vor. Die Einmalvergütungen betragen maximal 30 Prozent der Investitionskosten von Photovoltaik-Referenzanlagen und werden nach der Inbetriebnahme einer Anlage einmalig ausbezahlt. Mit dem neuen Instrument werden sowohl die administrativen Prozesse vereinfacht als



auch der KEV-Fonds entlastet. In der EnV werden der Kreis der Berechtigten definiert, die Ansätze der Einmalvergütungen beziffert sowie Anmeldeprozesse und weitere Anforderungen festgelegt.

- **Eigenverbrauch:** Mit der parlamentarischen Initiative 12.400 wird das Recht von Anlagebetreibern, den selbst produzierten Strom ganz oder teilweise selber zu verbrauchen, im Gesetz verankert. In der EnV werden die Modalitäten des Übertritts in den und aus dem Abrechnungsmodus des Eigenverbrauchs festgelegt.

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen.

Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Die Anhörung dauert bis **Freitag, 29. November 2013**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme bis zu diesem Datum an das Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Laura Kopp, 3003 Bern oder elektronisch an laura.kopp@bfe.admin.ch. Bei Fragen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

- Rückerstattung des Zuschlags: Andreas Scheidegger, andreas.scheidegger@bfe.admin.ch, Tel. 031 322 55 54
- Einmalvergütung Photovoltaik: Marc Müller, marc.muller@bfe.admin.ch, Tel. 031 322 47 56
- Eigenverbrauch: Beat Goldstein, beat.goldstein@bfe.admin.ch, Tel. 031 325 34 36

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)